

## Karnevalsgesellschaft "UHU" Bollendorf e.V.

## Anmeldung

für die Teilnahme am "Foosichts" – Umzug in Bollendorf am Dienstag,				
Gruppenname:				
Ansprechpartner:				
Anschrift:				
Telefon & E-Mail:				
Wir nehmen am "Foosichts" – Umzug in Bollendorf teil mit:				
FußgruppePersonen				
Motivwagen mitPersonen				
Motivwagen ohne Personen				
Motiv:				
Bezeichnung/Typ Zugfahrzeug:				
Gesamtlänge Zugfahrzeug incl Wagen ca m				
Anzahl Wagenbegleiter/innen:				
Da es sich um eine Brauchtumsveranstaltung handelt, bitten wir darum, nur entsprechende Musik (Karnevalsmusik) in angemessener Lautstärk abzuspielen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Umzug erfolgen.				
Wir versichern mit Unterzeichnung der Anmeldung, dass der Wagen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder TÜV gemäß der StVZO eine Betriebserlaubnis besitzt.				
☐ Die Betriebserlaubnis liegt der Anmeldung bei.				
Die Betriebserlaubnis wird am Umzugstag bei Einweisung des Wagens vorgelegt.				
Wir weisen darauf hin, dass die Wagen bei Nichtvorlage der Betriebserlaubnis vom Umzug				

ausgeschlossen werden.

## Teilnahmebedingungen:

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge / Wagen müssen bis spätestens 13:00 Uhr vor Ort sein und werden dann nach Abnahme in ihre Startposition geleitet. Die Startnummern werden den Teilnehmern 3-4 Tage vor dem Umzug mitgeteilt.
- Alle Gruppen / Wagen haben ihre Startnummer deutlich sichtbar anzubringen.
- Auf angemessene Art und auf die Lautstärke der Musik ist unbedingt zu achten.
- Jeder teilnehmende Wagen, hat sich an die StVZO zuhalten.
- Für Schäden an Fahrzeugen, Wagen, Personen oder Sachen die durch die Teilnahme am Umzug entstehen, übernimmt die KG UHU keine Haftung.
- Jeder Fahrer und jede Begleitperson versichert, dass er weder vor noch während dem Umzug Alkohol
  ö. ä. zu sich nehmen wird, bzw. genommen hat.
- Eine Teilnahme ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen der Zugmajore ist unbedingt folge zu leisten. Die KG UHU behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen, eine Teilnahme / Weiterfahrt zu untersagen.
- Die Betriebserlaubnis eines amtlich anerkannten Sachverständigen ist erforderlich
- Die Gesamtlänge von Zugmaschine und Wagen darf im Bollendorfer Umzug 16 m nicht überschreiten. Es sind mindestens 4 Wagenbegleiter vorgeschrieben, bei einer Gesamtlänge von über 12 m sind 6 Wagenbegleiter gefordert.
   Die Gesamthöhe von 4 m darf nicht überschritten werden und wir empfehlen eine Gesamtbreite von 2,50 m.

Die schriftliche Anmeldung muss bis spätestens 2 Wochen vor Umzug Termin eingehen bei:

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle o.g. Bedingungen erfüllt und beachtet werden.

## umzug-kguhubollendorf@web.de

Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, können nur noch angenommen werden, wenn noch Stellplätze zu vergeben sind.

	<b>C</b>		
Datum	Ort	Unterschrift	